

H. TH. BÖHME

AKTIENGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1881



CHEMNITZ 1, MORITZSTRASSE 25-33

FERNRUF: SAMMELNUMMER 22011. POSTSCHECK-KONTO LEIPZIG 1332. DRAHTWORT: DROGENBÜHME

BANK-KONTEN: Girokonto bei der Reichsbank in Chemnitz. Sächsische Bank, Filiale Chemnitz. Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Filiale Chemnitz. Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Chemnitz. Chemnitzer Girobank, Chemnitz. Postfach 76.

Firma

Walter Dietze
Bauklempnerei

Grüna /Sachsen

RECHNUNG

CHEMNITZ 1, 31.7.1937. Unser Zeichen: Ep.297.
Betrifft: Ihre Bestellung vom 29.7.1937 telef.

Deb.: II.5979

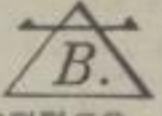
Ber. Nr. 55 Ka

Abschluß vom

abgenommen:

Rest

bis

Verpackung RM	Wir sandten für Ihre Rechnung und auf Ihre Gefahr zu umstehenden Verkaufs- und Lieferungsbedingungen ab: Lager Chemnitz nach Station: per Auto	Einheitspreis RM	Netto Kasse in 30 Tagen RM	Ziel oder RM	Tage Tage %
	 27758.			oder sofortige Kasse bei Rechnungserhalt mit 2% Skonto	
	1/2 Eisenkorb-Ballon Salpetersäure techn. 36° Bé ----- br.47,5 ta.11 netto 36,5 kg %kg	excl. 30.--	4.70 10.95		
	1 Carton 25/1 Pakete F e w a ./. 10% Rabatt	incl. %Pak. 36.-- 3.60 %Pak. 32.40	8.10		
		Reichsmark	23.75		
				<i>P. Imp.</i>	
				<i>Gironbank 16.8.37</i>	

Nachger.

Kontr.

Beanstandungen müssen sofort nach Eingang der Ware erfolgen.
Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Chemnitz.

Verkaufs- und Verpackungsbedingungen

Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum; sie darf nur im ordnungsmäßigen Geschäftsgang weiter veräußert werden. Auch bei Aufnahme unserer Ansprüche in einem Kontokorrentsaldo gilt der Eigentumsvorbehalt weiter.

Die aus einer Weiterveräußerung der Ware entstehenden Forderungen, ebenso die Sicherungen dafür, gehen unmittelbar mit ihrer Entstehung auf uns über. Eine Abtretung oder Verpfändung solcher Forderungen oder die anderweitige Verfügung über die Sicherungen ist unzulässig. Käufer verpflichtet sich, uns auf Verlangen die Namen der Drittschuldner, die ihm gegebenen Sicherheiten und die Beträge der Forderungen mitzuteilen.

Wenn Käufer in Zahlungsverzug gerät, sind wir berechtigt, die Rückgabe der noch vorhandenen Ware zu verlangen, ohne vom Vertrag zurückzutreten.

Diese Vorbehalte haben auch dann Geltung, wenn Angebot bzw. Lieferung über unsere Tochtergesellschaften oder Vertreter erfolgt.

Verpackungsmaterial bleibt Eigentum der Verkäuferin, es wird jedoch in Rechnung gestellt und bildet einen untrennbaren Teil der Rechnung. Abzug vor Rücksendung ist nicht gestattet.

Sofern nichts anderes vorgeschrieben, sind leere Eisenfässer, Holzbarrels, Ballons nach Station Oberlichtenau, alle übrigen Verpackungen nach Station Chemnitz-Süd unter Anzeige zu senden.

Leergüter werden nur bei Frankorücksendung in sauberem, brauchbarem Zustande innerhalb eines Monats gutgeschrieben:

1. Tonbüchsen, Glasflaschen (nur gut gereinigt) und Kisten mit vollem Verpackungsmaterial zum vollen Wert.
2. Tonkruken und Flaschen ungereinigt, Kisten ohne Verpackungsmaterial mit 5% Abschreibung.
3. Eisenkorb-Ballons, Zinkflaschen, innerhalb eines Monats mit 10% Abschreibung.
4. Weidenkorb-Ballons, Korbflaschen, Blechgefäße, Barrels, Farbfässer, Säcke innerhalb 3 Monaten mit 10% Abschreibung.
5. Kannen aus Carbolneumlieferungen werden nicht zurückgenommen.

Für Verpackungen die nach obengenannter Frist eingehen, erhöht sich die Abschreibung bei den unter 3 und 4 angegebenen um je 5% pro Stück und Monat. Nach Ablauf von 3 Monaten besteht für uns eine Verpflichtung zur Rücknahme nicht mehr.

Es werden nur solche Verpackungen vergütet, die von uns stammen und noch mit unserem Signum mit Abgangsdatum versehen sind. Verpackungsgegenstände ohne Signum oder solche von fremden Lieferungen sowie Papiersäcke, Pappfässer und Pappgefäße werden nicht zurückgenommen, es sei denn auf Grund besonderer Vereinbarung.

Beschädigte Verpackungen können nur nach Wert, den sie für uns haben, gutgeschrieben werden.

- Bei Verwendung von Käufer-Füllgefäßen übernehmen wir keine Gewähr für Qualitätsminderung.

Unsere Leihisenfässer dienen nur Transportzwecken für die Dauer der Hin- und Rückbeförderung und der Entleerung, längstens für die Zeit von 30 Tagen. Sie sind innerhalb dieser Zeit vom Tage des Abganges unter Benutzung der ursprünglichen Zeichen und Nummern kostenfrei, unbeschädigt und sauber an die Lieferstelle zurückzusenden. Die Verwendung unserer Leihisenfässer zu Lagerzwecken wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Bei längerem Ausbleiben der Fässer behalten wir uns vor, eine erhöhte Miete in Anrechnung zu bringen oder aber die Leihisenfässer dem Käufer zum Tagespreis für neue Gefäße gleicher Art in Rechnung zu stellen.

Änderungen der vorstehenden Verpackungsbedingungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

97/07381 D5